

Unsicherer Finanzrahmen: gerät der ÖPNV aus der Spur?

Parlamentarischer Abend der Parlamentsgruppe Schienenverkehr am 24. Oktober 2012

Minister Jörg Vogelsänger

Mittel für den ÖPNV im Land Brandenburg

Jahr / Mio. EUR	Regiomittel	Entflechtungsgesetz mittel	EU-Mittel (EFRE)
2013	410,6	27,2	ca. 2,6
2014	416,8	?	?
2015	?	?	?
2016	?	?	?
2017	?	?	?

Blick auf die Realität

Finanzrahmen ist eng

- Revision Regionalisierungsmittel 2015
- Jährliche Kostensteigerungen von über 2,5 % (insbesondere Energiepreise)

kein Spielraum

- für neue Strecken ohne dauerhafte Sicherung der Finanzierung des Betriebs

Keine Planungssicherheit

- bei Regiomitteln, Entflechtungsgesetzmitteln, EU-Mitteln



Bestellte SPNV Leistungen vom Land Brandenburg

Jahr	Regionalverkehr Zugkm	S-Bahn Zugkm	Insgesamt Zugkm
2009	30.233.000	3.387.000	33.620.000
2010	30.322.000	3.450.000	33.772.000
2011	30.468.000	3.457.000	33.925.000
2012*	32.500.000	3.600.000	36.100.000
2013*	31.900.000	3.900.000	35.800.000

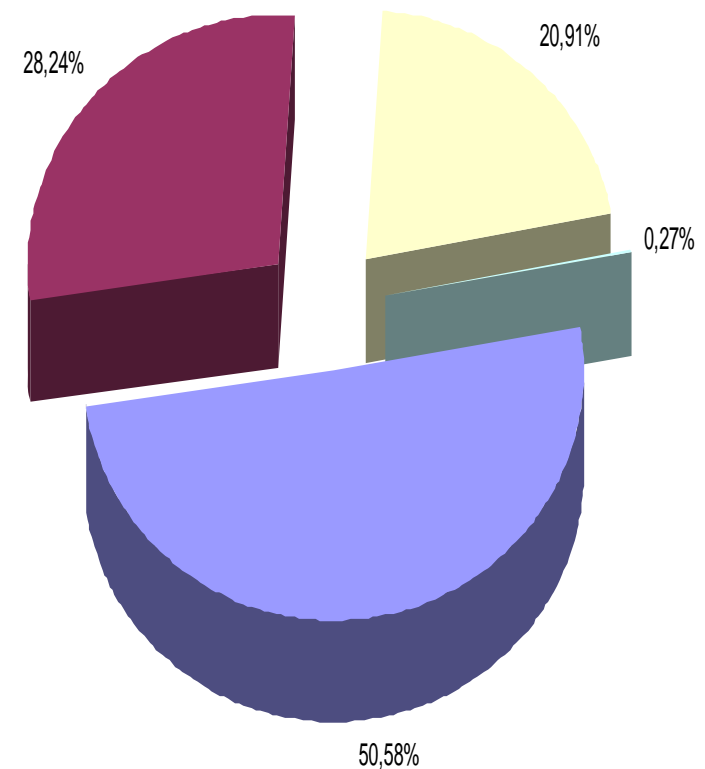
* Hochrechnung

Zweckbindung Gemeindeverkehrsfinanzierung

- Brandenburger GWHBFöG Gesetz 17.04. 2012 im Kabinett beschlossen
- Erfolg für Verkehrsbereich
 - (Geltungsdauer 2014-2019)
- Zweckbindung mit folgenden Konditionen/Anteilen



Zweckbindung GWHBFöG nach Anteilen



■ Verbesserung Verkehrsverhältnisse der Gemeinden ■ Wohnraumförderung
■ Ausbau und Neubau von Hochschulen incl. -kliniken ■ Bildungsplanung

EFRE – Förderung 2007 – 2013 in Regie des MIL, Stand der Umsetzung

Kontingente:

- Nachhaltige Stadtentwicklung 100,0 Mio EUR
- Stadtentwicklungsfonds (Darl.) 15,0 Mio EUR
- ÖPNV/SPNV 16,7 Mio EUR
- GVZ/Kombiverkehr 15,9 Mio EUR
- Landesstraßen /Radwege *) 179,0 Mio EUR
- Agrarforschung 21,0 Mio EUR

Umsetzungsstand Stand per 31.07.12:

Bewilligung i.H. v. 87,3 % des Gesamtkontingents (347,6 Mio EUR), davon Auszahlung i.H. v. 67,2 %

*) einschl. Kontingent f. Flughafenumfeldgestaltung Straße für Flughafen BER – 30 Mio EUR)

Novelle Personenbeförderungsgesetz

- 14.09.2012 gemeinsamer Kompromiss zwischen Union, FDP, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und 13 Bundesländern
- 26.09.2012 abschließende Beratung im Verkehrsausschuss
- 27.09.2012 Zustimmung des Bundestages
- 02.11.2012 Bundesrat

Für die Erreichung der **vollständigen Barrierefreiheit im ÖPNV-Betrieb** wird in den Nahverkehrsplänen als Frist das Jahr 2022 bestimmt. Ausnahmen müssen im Nahverkehrsplan konkret benannt und begründet werden. Dafür bedarf es entsprechender Finanzmittel.

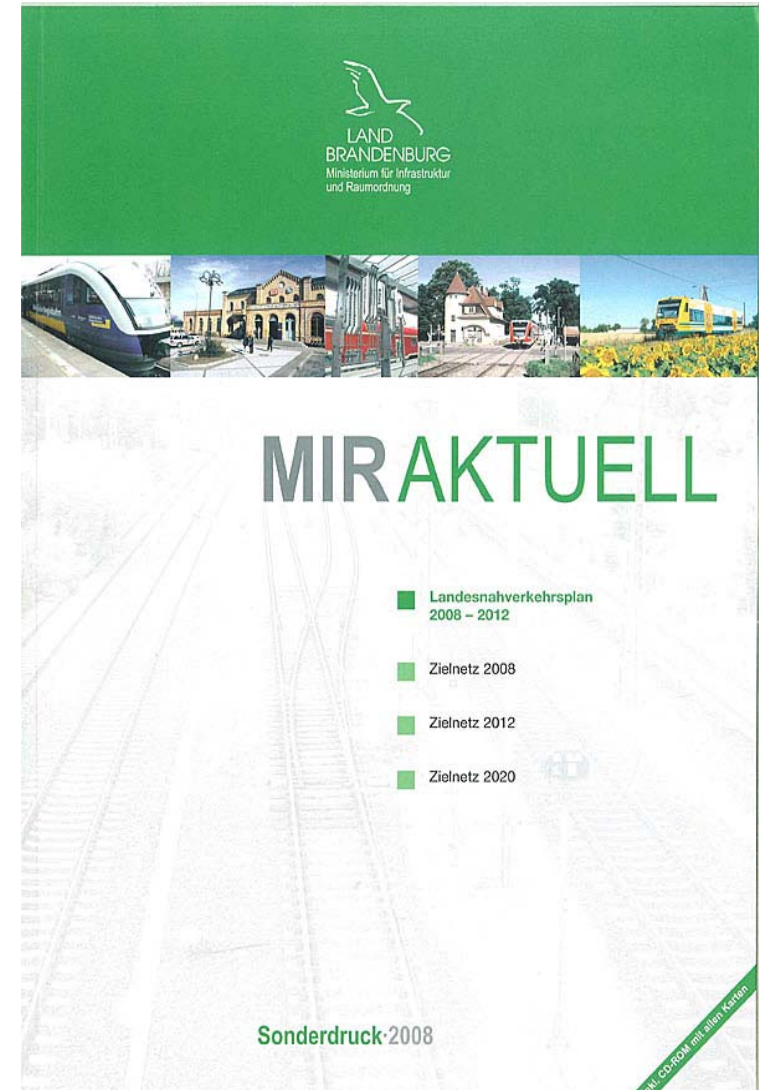
Landesnahverkehrsplan (LNVP)

LNVP 2008 – 2012 = wichtiger Baustein einer bundesweit Beachtung findenden innovativen ÖPNV-Politik.

Wettbewerb auf Schiene und Wegweisung für intelligente Lösungen mit einem integrierten Ansatz für ein qualitativ hochwertiges und umweltfreundliches System des öffentlichen Verkehrs.

Die Fortschreibung für die Jahre 2013 -17 ist jetzt vorgesehen.

<http://www.mil.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/Landesnahverkehrsplan%202008-2012.pdf>



Grundsätze LNVP 2013-17

- ÖPNV als Aufgabe der **Daseinsvorsorge**, SPNV als das Rückgrat des ÖPNV –effiziente und effektive Lösungen in der Fläche
- LNVP definiert das **Bedienangebot im SPNV** und **Landesbedeutsamen Linien**
- **Brandenburg und Berlin** sind ein **gemeinsamer Verkehrsraum**, dessen Zentren und Wachstumskerne miteinander durch den öffentlichen Nahverkehr zu verbinden sind.
- Die Entwicklung eines **attraktiven ÖPNV mit Polen** bildet Entwicklungsschwerpunkt
- **koordinierte Zusammenarbeit der AT**– auch grenzüberschreitend - aller Aufgabenträger als zentrales Element zur Verbesserung des Gesamtsystems ÖPNV
- Der **VBB** als koordinierende Institution des Verkehrsraumes hat sich erfolgreich bewährt und **wird weiterentwickelt**.

Perspektivnetz (nach 2017) Brandenburg

- Die schnellen RE-Linien bleiben das Herzstück
- Der Knoten Gesundbrunnen soll gestärkt werden durch **Einführung des Prignitzexpresses** und der Heidekrautbahn
- Dresdner Bahn und die Elektrifizierung Stettiner Bahn soll fertig gestellt werden
- Einbindung der Linie 33 aus Jüterbog nach Potsdam über Pirschheide soll realisiert werden



FAZIT

Die Länder benötigen für den ÖPNV Planungs- und Finanzierungssicherheit

- Erfüllung des Beschlusses der Sonder-VMK vom Januar 2011:
Aufforderung des Bundes die Finanzhilfen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Kommunen nach dem Jahr 2013 entsprechend dem nachgewiesenen Bedarf auszustatten, zumindest aber sie auf bisheriger Höhe fortzuführen.
- auskömmliche Finanzausstattung des Regionalisierungsgesetzes nach der Revision entsprechend dem ermittelten Bedarf des Ländergutachtens
- Nachfolge der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV) ist auch für den SPNV wichtig.

Vielen Dank für Ihr Interesse!

